

EUROPA-FACHBUCHREIHE  
für wirtschaftliche Bildung

# Versicherungen und Finanzen 2

6. Auflage

von  
Herbert Eichenauer, Peter Köster, Dr. Viktor Lüpertz, Rolf Schmalohr

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan Gruiten

Europa-Nr.: 77172



Autoren:

Dipl.-Hdl. Herbert Eichenauer	Mannheim
Dipl.-Volksw. Peter Köster	Freiburg
Dipl.-Volksw. Dr. Viktor Lüpertz	Freiburg
Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Rolf Schmalohr	Düsseldorf

**Lektorat:**

Rolf Schmalohr

**Korrekturen und Aktualisierungen** zu Band 2 finden Sie auf <http://www.europa-lehrmittel.de/77172> unter dem gleichlautenden Auswahlpunkt.

6. Auflage 2015

Druck 5 4 3

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-7717-2

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2015 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg  
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin  
Umschlagfoto: © Silke Koch – Fotolia.com  
Druck: Medienhaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

# Vorwort

Das **Programm »Versicherungen und Finanzen – Proximus 3«** besteht aus umfassenden Lehr- und Lernbüchern, die sich am aktuellen Rahmenlehrplan und der ab August 2014 gültigen teilnovellierten Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen orientieren.

Das Programm der 6. Auflage ist auf das bei der schriftlichen Prüfung zur Anwendung kommende Bedingungswerk **»Proximus 3«** ausgerichtet.

Es ist geeignet für den Einsatz

- in der **Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen**
- im **Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen** (aufgrund der vielen Zusatzinformationen)
- als umfassendes **Nachschlagewerk in der Praxis**.

Der vorliegende **Band 2** (6. Auflage) deckt die **Lernfelder 3, 4, 6, 7 und 9** ab.

Die in diesem Band behandelten **Lernfelder sind unter folgenden Kapitelüberschriften** dargestellt:

- **Hausratversicherung**
- **Wohngebäudeversicherung**
- **Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung**
- **Unfallversicherung**
- **Krankenversicherung**
- **Versicherungsaufsicht**

Folgende Merkmale kennzeichnen das Programm »Versicherungen und Finanzen«:

- **Lernsituationen** am Ende jedes Hauptabschnitts
- **Zusätzliche Aufgaben** innerhalb der Lernfelder
- **Hinweise auf Gesetze und Paragraphen** am Rand des Textes
- **Zusatzinformationen** im Kleindruck
- **Lernfeldkompass** im vorderen Buchdeckel

## Neu in dieser Auflage:

- Das bisher unter der Kapitelüberschrift »Versicherungsvertragsrecht« dargestellte Lernfeld 2 wurde wegen der Lernfeldreihenfolge im Rahmenlehrplan in den Band 1 umgestellt.
- Das bisher in Band 3 unter der Kapitelüberschrift Krankenversicherung dargestellte Lernfeld wurde in diesen Band übernommen.
- Band 2 ist so zugleich ein Fachbuch und Nachschlagewerk für die Sach- und Personenversicherung.
- Änderungen wirtschaftlicher Daten und gesetzlicher Rahmenbedingungen bis Ende März 2015 wurden eingearbeitet.

Ihr Feedback ist uns wichtig. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir jederzeit dankbar. Bitte senden Sie uns diese unter [lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de).

# Inhaltsverzeichnis

## A Hausratversicherung

<b>1</b>	<b>Risikodeckung für den privaten Haushalt</b> .....	15
<b>1.1</b>	<b>Versicherungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen</b> .....	15
<b>1.2</b>	<b>Wirtschaftliche Bedeutung der Hausratversicherung</b> .....	16
<b>2</b>	<b>Deckungsumfang nach den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2014)</b> .....	17
<b>2.1</b>	<b>Versicherte Sachen</b> .....	17
2.1.1	Sachinbegriff »Gesamter Hausrat« .....	17
2.1.2	Definitionen gem. VHB 2014 zu den versicherten Sachen .....	18
2.1.3	Nicht versicherte Sachen .....	22
<b>2.2</b>	<b>Versicherte Gefahren und Schäden</b> .....	25
2.2.1	Brand .....	26
2.2.2	Blitzschlag .....	28
2.2.3	Explosion, Implosion .....	30
2.2.4	Schäden durch Luftfahrzeuge .....	31
2.2.5	Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub .....	31
2.2.6	Leitungswasser .....	37
2.2.7	Naturgefahren Sturm, Hagel .....	42
2.2.8	Versicherung weiterer Elementargefahren durch gesonderte Vereinbarung .....	45
<b>2.3</b>	<b>Nicht versicherte Schäden</b> .....	46
<b>2.4</b>	<b>Räumlicher Geltungsbereich</b> .....	57
2.4.1	Versicherungsort .....	57
2.4.2	Außenversicherung .....	58
2.4.3	Hausrat außerhalb der ständigen Wohnung .....	61
2.4.4	Wohnungswechsel .....	61
<b>2.5</b>	<b>Versicherte Kosten und Aufwendungsersatz</b> .....	67
2.5.1	Kostenschäden nach § 8 VHB 2014 .....	67
2.5.2	Aufwendungsersatz und Schadenermittlungskosten .....	70
<b>2.6</b>	<b>Klauselvereinbarungen</b> .....	73
<b>2.7</b>	<b>Glasversicherung</b> .....	77
<b>3</b>	<b>Versicherungswert, Prämienkalkulation und Prämienfestsetzung</b> ...	80
<b>3.1</b>	<b>Versicherungswert und Versicherungssumme</b> .....	80
3.1.1	Neuwert und gemeiner Wert .....	80
3.1.2	Versicherungssumme und Vorsorgebetrag .....	80
3.1.3	Unterversicherungsverzicht .....	81
3.1.4	Obligatorische Summenanpassung .....	81
<b>3.2</b>	<b>Grundzüge der Prämienkalkulation</b> .....	83
3.2.1	Vorbetrachtung: Merkmale des Versicherungsbegriffs .....	83
3.2.2	Prämienbestandteile und Kalkulation der Risikoprämie .....	85
3.2.3	Versicherungstechnisches Risiko .....	89
<b>3.3</b>	<b>Tarifierung des zu versichernden Risikos</b> .....	92
3.3.1	Risikomerkmale und Tarifaufbau .....	92
3.3.2	Prämienberechnung .....	95

<b>3.4</b>	<b>Neuordnung und vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages</b> .....	97
3.4.1	Vorbetrachtung: Versicherungsperiode und zeitanteilige Tageberechnung .....	97
3.4.2	Gründe für eine Neuordnung .....	98
3.4.3	Verfahren der Prämienberechnung bei einer Neuordnung .....	98
3.4.4	Vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages .....	99
<b>4</b>	<b>Obliegenheitsverletzungen während der Vertragsdauer</b> .....	102
<b>4.1</b>	<b>Regelungen zur Gefahrerhöhung nach VVG</b> .....	102
4.1.1	Inhalt der Obliegenheit .....	102
4.1.2	Voraussetzungen .....	103
4.1.3	Verletzungsfolgen .....	105
<b>4.2</b>	<b>Besondere gefahrerhöhende Umstände in der Hausratversicherung</b>	108
<b>4.3</b>	<b>Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalles (Sicherheitsvorschrift)</b> .....	110
<b>5</b>	<b>Versicherungsfall und Entschädigung</b> .....	113
<b>5.1</b>	<b>Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles</b> .....	113
5.1.1	Abwendung und Minderung des Schadens .....	113
5.1.2	Anzeige des Versicherungsfalles .....	114
5.1.3	Auskunfts- und Belegpflicht .....	114
5.1.4	Rechtsfolgen der Verletzung einer Obliegenheit bei Eintritt des Versicherungsfalles .....	115
<b>5.2</b>	<b>Entschädigungsleistung</b> .....	117
5.2.1	Formelle und materielle Deckungsprüfung .....	117
5.2.2	Ermittlung von Versicherungswert und Schadenart .....	118
5.2.2.1	Versicherungswert als Grundlage der Entschädigungsberechnung .....	118
5.2.2.2	Feststellung der Schadenart an versicherten Sachen .....	119
5.2.3	Entschädigung für versicherte Sachen .....	119
5.2.3.1	Schadenart und Versicherungswert als Bestimmungsfaktoren der Schadenhöhe .....	119
5.2.3.2	Entschädigung und Versicherungswert von Wertsachen .....	120
5.2.3.3	Entschädigungsgrenze im Rahmen der Außenversicherung .....	123
5.2.3.4	Ersatz der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) .....	123
5.2.4	Entschädigung versicherter Kosten und Aufwendungsersatz .....	124
5.2.5	Anrechnung einer Unterversicherung .....	126
5.2.6	Fälligkeit der Leistung .....	127
5.2.7	Fortfall oder Einschränkung der Leistungspflicht aus besonderen Gründen .....	128
<b>6</b>	<b>Verjährung von Versicherungsansprüchen</b> .....	132
<b>6.1</b>	<b>Wesen der Verjährung</b> .....	132
<b>6.2</b>	<b>Verjährung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen</b> .....	132
<b>6.3</b>	<b>Hemmung und Unterbrechung</b> .....	133
<b>7</b>	<b>Abgrenzung der Geschäftsinhaltsversicherung von der Hausratversicherung</b> .....	134
<b>7.1</b>	<b>Risikoanalyse und Deckungskonzept für eine Geschäftsinhaltsversicherung</b> .....	134
7.1.1	Risikoanalyse .....	134

7.1.2	Deckungskonzept (Versicherungsangebot) . . . . .	138
<b>7.2</b>	<b>Besonderheiten gegenüber der Hausratversicherung</b> . . . . .	139
7.2.1	Vertragsgrundlagen . . . . .	139
7.2.2	Positionsweise Versicherung und Vorsorgeversicherung . . . . .	140
7.2.3	Summarische Versicherung . . . . .	140
7.2.4	Einzeldeklaration und Pauschaldeklaration . . . . .	141
7.2.5	Versicherungsort und Außenversicherung . . . . .	142
7.2.6	Entschädigung von Sach- und Kostenschäden . . . . .	143
<b>7.3</b>	<b>Einfache Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU-Versicherung)</b> . . . . .	143

<b>Lernsituationen</b> . . . . .	145
----------------------------------	-----

## **B Wohngebäudeversicherung**

<b>1</b>	<b>Risikodeckung für ein Wohngebäude</b> . . . . .	149
<b>1.1</b>	<b>Vertragsgrundlagen und Anwendungsbereich der Wohngebäude- versicherung</b> . . . . .	150
<b>1.2</b>	<b>Ergänzende Versicherungsverträge</b> . . . . .	151
<b>1.3</b>	<b>Wirtschaftliche Bedeutung der Wohngebäudeversicherung</b> . . . . .	152
<b>2</b>	<b>Deckungsumfang der Wohngebäudeversicherung nach VGB 2014</b> . . . . .	153
<b>2.1</b>	<b>Versicherte Sachen</b> . . . . .	153
2.1.1	Gebäude und Gebäudebestandteile . . . . .	153
2.1.2	Gebäudezubehör und weitere Grundstücksbestandteile . . . . .	154
2.1.3	Nicht versicherte Sachen . . . . .	156
2.1.4	Gesondert versicherbare Sachen . . . . .	156
2.1.5	Übersicht: Zuständigkeit der Hausrat- bzw. Wohngebäude- versicherung für nachträglich in das Gebäude eingefügte bzw. im Gebäude ausgetauschte Sachen . . . . .	158
<b>2.2</b>	<b>Versicherte Gefahren und Schäden</b> . . . . .	161
2.2.1	Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Luftfahrzeug . . . . .	162
2.2.2	Leitungswasser . . . . .	163
2.2.3	Naturgefahren Sturm, Hagel . . . . .	166
2.2.4	Versicherung weiterer Elementargefahren durch gesonderte Vereinbarung . . . . .	167
<b>2.3</b>	<b>Nicht versicherte Schäden</b> . . . . .	168
<b>2.4</b>	<b>Versicherte Kosten, versicherter Mietausfall und Aufwendungsersatz</b> . . . . .	175
2.4.1	Versicherte Kosten . . . . .	175
2.4.2	Versicherte Mehrkosten . . . . .	176
2.4.3	Mietausfallschaden . . . . .	177
2.4.4	Aufwendungsersatz und erweiterter Aufwendungsersatz . . . . .	179
2.4.5	Entschädigungsgrenzen bei Kostenschäden und Aufwendungsersatz . . . . .	180
<b>2.5</b>	<b>Klauselvereinbarungen</b> . . . . .	182
<b>2.6</b>	<b>Ergänzende Versicherungsverträge</b> . . . . .	185
2.6.1	Glasversicherung . . . . .	185
2.6.2	Mietverlustversicherung . . . . .	186
2.6.3	Feuerrohbauversicherung . . . . .	186
2.6.4	Sonstige Versicherungen . . . . .	187

<b>2.7</b>	<b>Versicherungswert und Versicherungsvertrag (VGB 2014 – Wert 1914)</b> .....	190
2.7.1	System der Gleitenden Neuwertversicherung .....	190
2.7.1.1	Vertragsgestaltung .....	190
2.7.1.2	Verfahren zur Ermittlung der Versicherungssumme »Wert 1914« nach den VGB 2014 .....	191
2.7.1.3	Unterversicherungsverzicht .....	196
2.7.2	Tarifierung des zu versichernden Risikos .....	197
2.7.2.1	Tarifprämie und Versicherungssteuer .....	197
2.7.2.2	Tarifmerkmale .....	198
2.7.2.3	Prämienberechnung mit dem Anpassungsfaktor .....	199
2.7.2.4	Zuschläge, zusätzliche Einschlüsse und Nachlässe .....	201
2.7.3	Neuwert, Zeitwert, Gemeiner Wert als Versicherungswert .....	203
2.7.4	Neuordnung und vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages .....	205
2.7.5	Obliegenheiten vor dem Versicherungsfall (Sicherheitsvorschriften) .....	206
2.7.6	Veräußerung und Vererbung eines versicherten Gebäudes .....	207
2.7.6.1	Formen des Eigentumswechsels .....	207
2.7.6.2	Zeitpunkt des Eigentumsübergangs .....	208
2.7.6.3	Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag .....	208
2.7.6.4	Bestimmungen zur Veräußerung der versicherten Sache im VVG .....	209
<b>2.8</b>	<b>Versicherungsfall</b> .....	215
2.8.1	Eintritt des Versicherungsfalles .....	215
2.8.2	Obliegenheiten im Versicherungsfall .....	215
2.8.3	Entschädigungsberechnung .....	216
2.8.4	Anrechnung einer Unterversicherung .....	220
2.8.5	Sachverständigenverfahren .....	222
2.8.6	Fälligkeit der Leistung und Verzinsung der Entschädigung .....	223
2.8.7	Schutz der Realgläubiger .....	223
<b>2.9</b>	<b>Wohngebäudeversicherung nach »Wert 1914« (sog. »Summenmodell«) und nach dem »Wohnflächenmodell« im Vergleich</b> .....	229
2.9.1	Versicherungswert .....	229
2.9.2	Ermittlung und Anpassung der Prämie .....	229
2.9.3	Entschädigungsberechnung .....	230
<b>Lernsituationen</b>	.....	231

## **C Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung**

<b>1</b>	<b>Notwendigkeit privater Vorsorge</b> .....	238
<b>1.1</b>	<b>Vorsorge für das Alter</b> .....	238
<b>1.2</b>	<b>Risiko des vorzeitigen Todes</b> .....	241
<b>1.3</b>	<b>Risiko der verminderten Erwerbsfähigkeit</b> .....	242
<b>1.4</b>	<b>Grundlagen der Rentenberechnung</b> .....	242
1.4.1	Merkmale der gesetzlichen Rentenversicherung .....	242
1.4.2	Rentenformel und Rentenberechnung .....	243
<b>1.5</b>	<b>Versorgungslücken</b> .....	246
1.5.1	Lücken in der Altersversorgung .....	246
1.5.2	Lücken in der Hinterbliebenenversorgung .....	247
1.5.3	Lücken bei vorzeitiger Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit .....	247

<b>2</b>	<b>Bausteine für die Altersvorsorge</b> .....	252
<b>2.1</b>	<b>Dreischichtenmodell</b> .....	252
<b>2.2</b>	<b>Basisvorsorge</b> .....	252
2.2.1	Gesetzliche Rente .....	252
2.2.2	Basisrente .....	253
2.2.3	Steuerliche Behandlung der Basisvorsorge .....	254
2.2.3.1	Steuerliche Neuregelung im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 .....	254
2.2.3.2	Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben .....	255
2.2.3.3	Besteuerung der Renten aus der Basisvorsorge .....	257
<b>2.3</b>	<b>Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge</b> .....	259
2.3.1	Kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente) .....	259
2.3.1.1	Altersvorsorgeverträge im Überblick .....	259
2.3.1.2	Versicherungsprodukte als Altersvorsorgeverträge im Sinne des Alters- vorsorge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente) .....	261
2.3.1.3	Staatliche Förderung .....	262
2.3.2	Betriebliche Altersversorgung .....	265
2.3.2.1	Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung .....	266
2.3.2.2	Direktversicherung .....	267
2.3.2.3	Direktzusage .....	270
2.3.2.4	Pensionskasse .....	270
2.3.2.5	Unterstützungskasse .....	270
2.3.2.6	Pensionsfonds .....	271
2.3.2.7	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmeransprüche .....	271
<b>2.4</b>	<b>Kapitalanlageprodukte</b> .....	277
<b>3</b>	<b>Möglichkeiten der Bedarfs- und Risikodeckung durch verschiedene Formen der Lebensversicherung</b> .....	278
<b>3.1</b>	<b>Bedarfsanalyse</b> .....	278
3.1.1	Motive für den Abschluss einer Lebensversicherung .....	278
3.1.2	Strategien der Vorsorge .....	279
3.1.3	Versicherungsprodukte für die Bedarfsdeckung .....	280
<b>3.2</b>	<b>Private Rentenversicherung</b> .....	281
3.2.1	Leibrentenversicherung mit sofort beginnen der Rentenzahlung .....	282
3.2.2	Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung .....	283
<b>3.3</b>	<b>Arten der Kapitallebensversicherung</b> .....	284
3.3.1	Kapitallebensversicherungen ohne Kapitalbildung .....	284
3.3.1.1	Risikoversicherung .....	285
3.3.1.2	Darlehensrestschuldversicherung .....	286
3.3.2	Kapitallebensversicherungen mit Kapitalbildung .....	286
3.3.2.1	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall (gemischte Lebensversicherung) .....	286
3.3.2.2	Kapitalversicherung mit Teilauszahlung .....	288
3.3.2.3	Kapitalversicherung auf verbundene Leben .....	288
3.3.2.4	Termfixversicherung .....	289
3.3.2.5	Heirats- und Aussteuerversicherung .....	290
3.3.2.6	Lebenslängliche Todesfallversicherung .....	291
<b>3.4</b>	<b>Weitere Versicherungsschutzangebote</b> .....	292
3.4.1	Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (SBV) .....	292
3.4.2	Unfall-Zusatzversicherung (UZV) .....	293

3.4.3	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) . . . . .	294
3.4.4	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung . . . . .	294
<b>3.5</b>	<b>Besondere Vertragsformen</b> . . . . .	<b>295</b>
3.5.1	Dynamische Lebensversicherung . . . . .	295
3.5.2	Fondsgebundene Lebens-/Rentenversicherung (FLV) . . . . .	296
3.5.3	Vermögensbildende Lebensversicherung . . . . .	300
3.5.4	Kollektivversicherung (Gruppen- und Sammelversicherung) . . . . .	301
<b>4</b>	<b>Zustandekommen des Lebensversicherungsvertrages</b> . . . . .	<b>309</b>
<b>4.1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> . . . . .	<b>309</b>
<b>4.2</b>	<b>Beteiligte Personen</b> . . . . .	<b>309</b>
4.2.1	Versicherer und Versicherungsvermittler . . . . .	309
4.2.2	Versicherungsnehmer und Beitragszahler . . . . .	310
4.2.3	Versicherte Person (Versicherter) . . . . .	310
<b>4.3</b>	<b>Vertragsabschluss</b> . . . . .	<b>311</b>
4.3.1	Antragstellung . . . . .	311
4.3.2	Antragsprüfung und Risikobeurteilung . . . . .	313
4.3.3	Antragsannahme und risikoeinschränkende Maßnahmen . . . . .	313
4.3.4	Beitragsberechnung . . . . .	315
4.3.4.1	Beitragsarten . . . . .	315
4.3.4.2	Beitragsbestandteile und Beitragskalkulation . . . . .	317
4.3.4.3	Beitragsberechnung anhand von Tarifen . . . . .	322
4.3.5	Versicherungsbeginn . . . . .	328
<b>5</b>	<b>Entstehung, Verteilung und Verwendung von Überschüssen in der Lebensversicherung</b> . . . . .	<b>334</b>
<b>5.1</b>	<b>Beitragsverwendung</b> . . . . .	<b>334</b>
5.1.1	Deckungskapital . . . . .	334
5.1.2	Kapitalanlagen . . . . .	337
<b>5.2</b>	<b>Überschussquellen</b> . . . . .	<b>342</b>
5.2.1	Risikoüberschüsse . . . . .	342
5.2.2	Zinsüberschüsse . . . . .	342
5.2.3	Kostenüberschüsse . . . . .	343
<b>5.3</b>	<b>Überschussbeteiligung und Überschussverteilung</b> . . . . .	<b>343</b>
5.3.1	Grundsatz . . . . .	343
5.3.2	Beteiligung an den Bewertungsreserven . . . . .	343
5.3.3	Abrechnungsverbände . . . . .	345
5.3.4	Direktgutschrift . . . . .	345
5.3.5	Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) . . . . .	345
5.3.6	Schlussüberschussanteil . . . . .	345
5.3.7	Modellrechnung, Angabe der effektiven Kosten und jährliche Unterrichtung . . . . .	346
5.3.8	Überblick über wesentliche Änderungen durch das Lebensversiche- rungsreformgesetz (LVRG) vom 01. August 2014 . . . . .	347
<b>5.4</b>	<b>Überschussverwendung</b> . . . . .	<b>349</b>
5.4.1	Erhöhung der garantierten Leistung (Bonussystem) . . . . .	349
5.4.2	Verzinsliche Ansammlung . . . . .	350
5.4.3	Abkürzung der Versicherungsdauer einer gemischten Lebensversicherung . . . . .	350
5.4.4	Verrechnung mit den Folgebeiträgen oder Bardividende . . . . .	350

<b>6</b>	<b>Änderung und vorzeitige Beendigung des Lebensversicherungsvertrages</b> . . . . .	353
<b>6.1</b>	<b>Möglichkeiten zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten</b> . . . . .	353
6.1.1	Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten . . . . .	353
6.1.2	Maßnahmen bei dauernden Zahlungsschwierigkeiten . . . . .	354
<b>6.2</b>	<b>Vorauszahlung auf die Versicherungssumme (»Policendarlehen«)</b> . . . . .	355
<b>6.3</b>	<b>Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung</b> . . . . .	355
<b>6.4</b>	<b>Kündigung und Rückkaufswert am Beispiel der gemischten Lebensversicherung</b> . . . . .	356
6.4.1	Kündigung durch den Versicherungsnehmer . . . . .	356
6.4.2	Kündigung durch den Versicherer . . . . .	357
6.4.3	Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages . . . . .	358
<b>7</b>	<b>Versicherungsfall in der Lebensversicherung</b> . . . . .	363
<b>7.1</b>	<b>Anzeige und Nachweis des Versicherungsfalls</b> . . . . .	363
<b>7.2</b>	<b>Besonderheiten bei der Abwicklung des Versicherungsfalls am Beispiel der gemischten Lebensversicherung</b> . . . . .	364
7.2.1	Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht . . . . .	364
7.2.2	Unrichtige Altersangabe . . . . .	364
7.2.3	Selbsttötung . . . . .	364
7.2.4	Leistung bei Wehrdienst, inneren Unruhen oder Krieg . . . . .	365
<b>7.3</b>	<b>Fälligkeit und Verjährung der Versicherungsleistung</b> . . . . .	365
<b>7.4</b>	<b>Leistungsberechnung am Beispiel der gemischten Lebensversicherung</b> . . . . .	366
<b>8</b>	<b>Rechte dritter Personen an der Lebensversicherung</b> . . . . .	370
<b>8.1</b>	<b>Bezugsrecht</b> . . . . .	370
8.1.1	Wesen des Bezugsrechts . . . . .	370
8.1.2	Vergleich zwischen widerruflichem und unwiderruflichem Bezugsrecht . . . . .	372
<b>8.2</b>	<b>Verpfändung und Abtretung</b> . . . . .	373
8.2.1	Wesen der Verpfändung . . . . .	373
8.2.2	Wesen der Abtretung . . . . .	375
8.2.3	Vergleich zwischen Abtretung und Verpfändung . . . . .	377
<b>8.3</b>	<b>Pfändung und Überweisung</b> . . . . .	378
<b>8.4</b>	<b>Insolvenz des Versicherungsnehmers</b> . . . . .	378
<b>9</b>	<b>Steuerliche Behandlung der Lebensversicherung als Kapitalanlage</b> . . . . .	383
<b>9.1</b>	<b>Vorbetrachtung</b> . . . . .	383
<b>9.2</b>	<b>Steuerliche Behandlung von Altverträgen</b> . . . . .	383
<b>9.3</b>	<b>Besteuerung von Neuverträgen der Kapitallebensversicherung ab 2005</b> . . . . .	386
<b>9.4</b>	<b>Steuerliche Behandlung von Neuverträgen der privaten Rentenversicherung ab 2005 im Rahmen der Sonstigen Vorsorge</b> . . . . .	389
<b>9.5</b>	<b>Lebensversicherungsbeiträge als Betriebsausgaben</b> . . . . .	390
	<b>Lernsituationen</b> . . . . .	393

## D Unfallversicherung

<b>1</b>	<b>Vorsorge durch Private Unfallversicherung</b> .....	398
<b>1.1</b>	<b>Risikoanalyse und Versorgungslücken</b> .....	398
<b>1.2</b>	<b>Rechtsgrundlagen des Versicherungsvertrages</b> .....	399
<b>1.3</b>	<b>Wirtschaftliche Bedeutung der Privaten Unfallversicherung</b> .....	399
<b>2</b>	<b>Umfang des Versicherungsschutzes</b> .....	400
<b>2.1</b>	<b>Unfallbegriff</b> .....	400
<b>2.2</b>	<b>Erweiterung des Unfallbegriffs</b> .....	403
<b>2.3</b>	<b>Ausschlüsse</b> .....	403
2.3.1	Ausgeschlossene Risiken .....	403
2.3.2	Ausgeschlossene Gesundheitsschäden .....	404
<b>2.4</b>	<b>Leistungsarten</b> .....	407
2.4.1	Invaliditätsleistung .....	407
2.4.2	Übergangsleistung .....	412
2.4.3	Tagegeld .....	412
2.4.4	Krankenhaustagegeld, ambulante Operationen .....	413
2.4.5	Todesfalleistung .....	413
2.4.6	Unfallrente 50/90 .....	414
2.4.7	Kostenersatz für kosmetische Operationen .....	415
2.4.8	Weitere Leistungsarten .....	415
2.4.8.1	Such-, Bergungs- und Rettungskosten .....	415
2.4.8.2	Assistance-Leistungen bei Unfällen .....	415
<b>3</b>	<b>Gestaltung des Unfallversicherungsschutzes</b> .....	418
<b>3.1</b>	<b>Versicherungsformen</b> .....	418
3.1.1	Einzel-Unfallversicherung .....	418
3.1.2	Standard-Unfallversicherung .....	418
3.1.3	Unfallversicherung zum Kinder-Tarif (Kinder-Unfallversicherung) ...	418
3.1.4	Familien-Unfallversicherung .....	419
3.1.5	Senioren-Unfallversicherung .....	420
3.1.6	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (UPR) .....	420
3.1.7	Gruppen-Unfallversicherung .....	421
3.1.8	Sonstige Versicherungsformen .....	422
<b>3.2</b>	<b>Ermittlung des Versicherungsbedarfs</b> .....	425
<b>3.3</b>	<b>Zustandekommen des Vertrages</b> .....	425
<b>3.4</b>	<b>Gefahrengruppen und Prämienberechnung</b> .....	426
<b>3.5</b>	<b>Beginn des Versicherungsschutzes</b> .....	428
<b>4</b>	<b>Vertragsänderung</b> .....	430
<b>4.1</b>	<b>Umstellung des Kinder-Tarifs</b> .....	430
<b>4.2</b>	<b>Änderung der Berufstätigkeit bzw. Beschäftigung</b> .....	430
<b>4.3</b>	<b>Altersbedingte Tarifänderung</b> .....	432
<b>5</b>	<b>Leistungsfall</b> .....	432
<b>5.1</b>	<b>Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles</b> .....	432
<b>5.2</b>	<b>Feststellung der Leistungspflicht</b> .....	434
<b>5.3</b>	<b>Leistungsberechnungen</b> .....	434
5.3.1	Invaliditätsentschädigung .....	434
5.3.2	Tagegeld, Krankenhaustagegeld und ambulante Operationen .....	437

<b>5.4</b>	<b>Fälligkeit der Leistung</b> .....	438
<b>6</b>	<b>Gesetzliche Unfallversicherung</b> .....	444
<b>6.1</b>	<b>Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung</b> .....	444
6.1.1	Aufgaben und Versicherungsträger .....	444
6.1.2	Versicherter Personenkreis .....	444
6.1.3	Eintritt des Versicherungsfalles .....	445
6.1.4	Umfang der Leistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung .....	445
6.1.4.1	Leistungsarten .....	445
6.1.4.2	Renten an Versicherte .....	446
6.1.4.3	Grundzüge der Berechnung der Verletztenrente .....	447
	<b>Lernsituationen</b> .....	448
<b>E</b>	<b>Private Krankenversicherung</b>	
<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	452
<b>1.1</b>	<b>Risikoanalyse und Risikobewältigung</b> .....	452
<b>1.2</b>	<b>Grundversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)</b> ...	453
1.2.1	Aufgaben der GKV .....	453
1.2.2	Versicherte Personen .....	453
1.2.3	Versicherungsverhältnis und Beiträge .....	456
1.2.4	Leistungen der GKV .....	459
1.2.5	Wahltarife in der GKV .....	466
1.2.6	Kassenwahl und Kassenwechsel .....	467
1.2.7	Sachleistungsprinzip und Kostenerstattungsprinzip .....	467
1.2.8	Notwendigkeit und Ziele neuerer staatlicher Gesundheitsreformen ..	468
1.2.8.1	Gesundheitsreform 2007 .....	468
1.2.8.2	Gesundheitsreform 2011 .....	472
1.2.8.3	Gesundheitsreform 2015 .....	473
1.2.9	Bedeutende Rechengrößen und Grenzwerte in der Kranken- und Pflegeversicherung im Überblick .....	474
<b>1.3</b>	<b>Zielgruppen der privaten Krankenversicherung (PKV)</b> .....	475
1.3.1	Nicht versicherungspflichtige Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung .....	475
1.3.2	Versicherungspflichtige Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung .....	479
<b>1.4</b>	<b>Bedeutung der privaten Krankenversicherung</b> .....	482
<b>1.5</b>	<b>Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung</b> .....	482
1.5.1	Gesetzliche Grundlagen .....	482
1.5.2	Vertragliche Grundlagen .....	484
<b>2</b>	<b>Versicherungsarten und Leistungen</b> .....	489
<b>2.1</b>	<b>Einteilung der Versicherungsarten</b> .....	489
<b>2.2</b>	<b>Krankheitskostenversicherung</b> .....	490
2.2.1	Gegenstand der Versicherung .....	490
2.2.2	Leistungsarten .....	492
2.2.3	Tarifformen der Krankheitskostenversicherung .....	495
2.2.4	Selbstbeteiligungssysteme .....	504
<b>2.3</b>	<b>Krankentagegeldversicherung</b> .....	506
2.3.1	Gegenstand und Leistungen .....	506

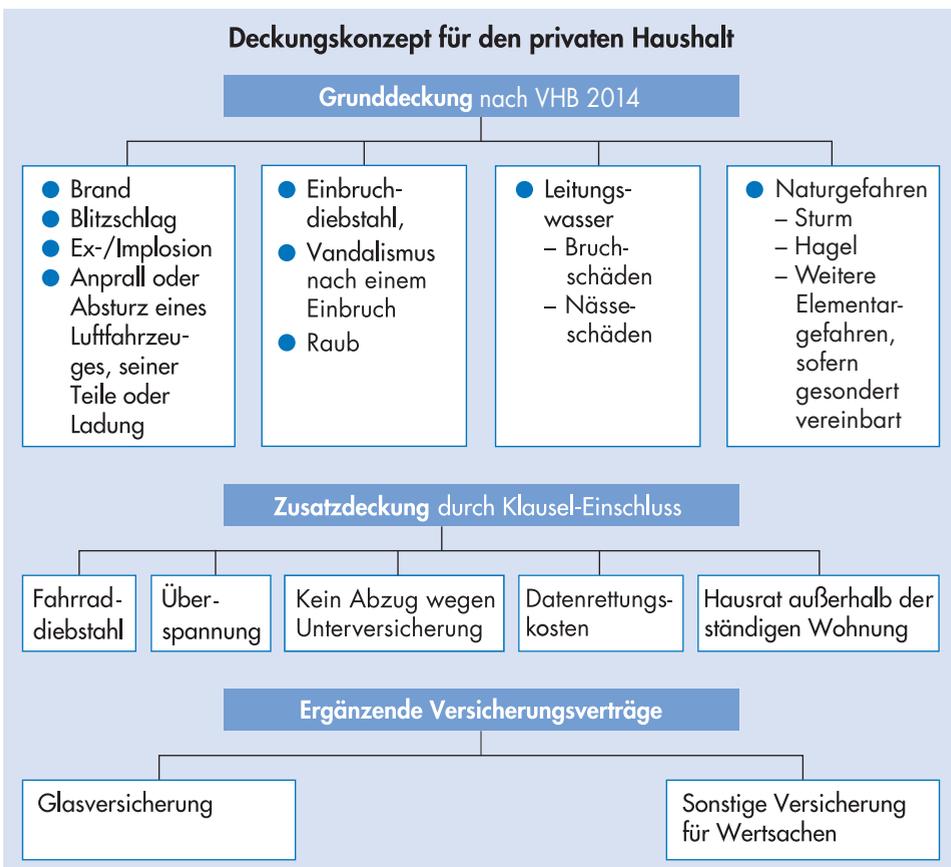
2.3.2	Tariffornen der Krankentagegeldversicherung	508
<b>2.4</b>	<b>Private Pflegeversicherung</b>	509
2.4.1	Gegenstand der Versicherung	509
2.4.2	Leistungsumfang in der privaten Pflegepflichtversicherung	513
2.4.3	Reform der Pflegepflichtversicherung	518
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Versicherungsarten</b>	519
2.5.1	Ambulante Zusatzversicherung	519
2.5.2	Krankenhaus-Zusatzversicherung	519
2.5.3	Krankenhaus-Tagegeldversicherung	519
2.5.4	Ergänzungsversicherungen zur Pflegepflichtversicherung	520
2.5.4.1	Vorbetrachtung	520
2.5.4.2	Ergänzungsversicherungen zur privaten und sozialen Pflegepflichtversicherung nach MB/EPV 2009 (Stand Juli 2013)	521
2.5.4.3	Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV)	521
2.5.5	Auslandsreisekrankenversicherung	523
2.5.6	Kurversicherung	525
2.5.7	Private studentische Krankenversicherung	526
2.5.8	Anwartschaftsversicherung	526
2.5.9	Gruppenversicherung	528
2.5.10	Betriebliche Krankenversicherung (bKV)	529
2.5.11	Restschuldversicherung	529
<b>3</b>	<b>Vertragsanbahnung, Risikoprüfung und Vertragsabschluss</b>	535
<b>3.1</b>	<b>Beratung und Information</b>	535
<b>3.2</b>	<b>Vertragserklärung und Widerruf</b>	537
<b>3.3</b>	<b>Risikoprüfung und -beurteilung</b>	538
3.3.1	Risikomerkmale	538
3.3.2	Risikobewertung	540
3.3.3	Annahme- bzw. Ablehnungsentscheidung	541
<b>3.4</b>	<b>Risikobegrenzungen</b>	543
3.4.1	Begrenzung des subjektiven Risikos	543
3.4.2	Leistungsausschlüsse	544
<b>4</b>	<b>Beitrag</b>	550
<b>4.1</b>	<b>Beitragskalkulation</b>	550
4.1.1	Rechnungsgrundlagen und Beitragsbestandteile	550
4.1.2	Alterungsrückstellung	555
4.1.3	Portabilität von Alterungsrückstellungen	556
4.1.4	Überschussverwendung	558
4.1.5	Beitragsanpassung	558
4.1.6	Beitragsentlastung für ältere Versicherte	560
4.1.7	Tarifwechsel (Umwandlung der Versicherung)	561
4.1.8	Beitragsrückerstattung	562
<b>4.2</b>	<b>Beitragsberechnung</b>	564
<b>4.3</b>	<b>Steuerliche Behandlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung</b>	565
<b>5</b>	<b>Besonderheiten des Versicherungsvertrages</b>	575
<b>5.1</b>	<b>Versicherungsbeginn und Wartezeiten</b>	575
<b>5.2</b>	<b>Geltungsbereich der Versicherung</b>	580
<b>5.3</b>	<b>Obliegenheiten in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung</b>	581

<b>6</b>	<b>Versicherungsfall</b> .....	588
<b>6.1</b>	<b>Der gedehnte Versicherungsfall</b> .....	588
<b>6.2</b>	<b>Grundlagen der Leistungsabrechnung</b> .....	591
6.2.1	Honorarabrechnungen der Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker .....	592
6.2.2	Abrechnung der Krankenhausleistungen .....	596
<b>6.3</b>	<b>Leistungsberechnung</b> .....	604
<b>6.4</b>	<b>Zusammentreffen verschiedener Kostenträger</b> .....	606
<b>7</b>	<b>Vertragsbeendigung</b> .....	615
<b>7.1</b>	<b>Übersicht und Rechtsquellen</b> .....	615
<b>7.2</b>	<b>Kündigungsmöglichkeiten in der Krankheitskosten-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherung</b> .....	616
<b>7.3</b>	<b>Kündigungsmöglichkeiten in der privaten Pflegepflichtversicherung</b> .....	618
	<b>Lernsituationen</b> .....	621
<b>F</b>	<b>Versicherungsaufsicht</b>	
<b>1</b>	<b>Versicherungsaufsicht als Bestandteil der Finanzdienstleistungsaufsicht</b> .....	623
<b>1.1</b>	<b>Aufsichtsbereiche der Finanzdienstleistungsaufsicht</b> .....	623
<b>1.2</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Aufsichtsbehörde</b> .....	623
<b>1.3</b>	<b>Ziele der Finanzdienstleistungsaufsicht</b> .....	624
<b>2</b>	<b>Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes</b> .....	625
<b>2.1</b>	<b>Notwendigkeit der Modernisierung des Versicherungsaufsichts- gesetzes</b> .....	625
<b>2.2</b>	<b>Aufbau und bedeutende Neuerungen des modernisierten Versicherungsaufsichtsgesetzes</b> .....	625
<b>3</b>	<b>Gründe und Zweck der staatlichen Versicherungsaufsicht</b> .....	627
<b>3.1</b>	<b>Besonderheiten der Versicherungswirtschaft</b> .....	627
<b>3.2</b>	<b>Träger und Zuständigkeiten</b> .....	627
<b>4</b>	<b>Aufgaben der Aufsichtsbehörde</b> .....	630
<b>4.1</b>	<b>Zulassung zum Versicherungsbetrieb</b> .....	630
<b>4.2</b>	<b>Laufende Beaufsichtigung</b> .....	632
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	636
	<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	640

# A Hausratversicherung

## 1 Risikodeckung für den privaten Haushalt

### 1.1 Versicherungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen



#### ➤ Rechtsgrundlagen

Der Deckungsumfang in der Hausratversicherung bestimmt sich

- nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- nach den zugehörigen Klauseln.

Der weiteren Betrachtung liegen zugrunde:

VHB 2014

● **Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2014 – Versicherungssummenmodell)**

Die Abkürzung »VHB« steht für »Verbundene Hausrat-Versicherungsbedingungen«, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass mehrere Gefahrengruppen in der Hausratversicherung zusammengefasst sind, nämlich

- Brand/Blitzschlag/Explosion/Implosion/Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- Einbruchdiebstahl, Raub oder der Versuch einer solchen Tat,
- Vandalismus nach einem Einbruch,
- Leitungswasser,
- Naturgefahren.

Der Zusatz 2014 steht für das Entwicklungsjahr der vorliegenden VHB.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) bietet auf seiner Website im Downloadbereich neben den **VHB-Summenmodell** auch die **VHB-Quadratmetermodell** an.

Bei den VHB-Quadratmetermodell wird die VS wie folgt berechnet:

$\text{Versicherungssumme} = \text{Vereinbarter Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche} \cdot \text{Quadratmeter Wohnfläche}$
---

Dieses Verfahren kann durch Vereinbarung der Klausel PK 7712 bei den VHB-Summenmodell angewendet werden.

● **Klauseln zu den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (PK VHB 2014 – Versicherungssummenmodell)**

► **Versicherungsschutzgestaltung**

Die VHB 2014 bieten eine Grunddeckung für diejenigen Gefahren und Schäden, die jeden Hausrat bedrohen, wobei allerdings die Naturgefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch (sog. weitere Elementargefahren) nur dann versichert sind, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Vertragliche Erweiterungen über den Einschluss von Klauseln oder der Abschluss ergänzender Versicherungsverträge ermöglichen die Gestaltung eines individuellen Versicherungsschutzes.

Die Hausratversicherung hat im Laufe der Jahrzehnte einen großen Wandel erfahren, der jeweils in der Einführung neuer Bedingungswerke und Klauseln zum Ausdruck gekommen ist. Soweit neue Produkte vorgestellt wurden, handelt es sich in erster Linie um Erweiterungen der Grunddeckung, wie z. B. den Einschluss der Elementarschadenversicherung in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder die Mitversicherung von Kundenschießfächern.

Ferner werden Dienstleistungen in Form der sog. »Home Assistance« angeboten. Hierbei handelt es sich vor allem um Vermittlungsdienste, insbesondere von Handwerkern.

## 1.2 Wirtschaftliche Bedeutung der Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ist zu einer der bedeutendsten Versicherungen für den privaten Bereich geworden.

Mit ca. 2,8 Mrd. € Beitragseinnahme im Jahre 2013 stellt sie einen bedeutenden Sachversicherungszweig dar. Für Schäden wurden im Jahr 2013 ca. 1,4 Mrd. € aufgewendet.

Neben Wohnungsbränden, Einbruchdelikten und Raub prägen vor allem hohe Leitungswasserschäden den Schadenverlauf in der Hausratversicherung.

## 2 Deckungsumfang nach den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2014)

### 2.1 Versicherte Sachen

#### 2.1.1 Sachinbegriff »Gesamter Hausrat«

»Versichert ist der gesamte Hausrat in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung (Versicherungsort).«

VHB 2014  
§ 6 Nr. 1  
S. 1

**Gesamter Hausrat** ist ein Sachinbegriff, d. h., unter diesem Begriff werden verschiedene Sachen zusammengefasst, ohne dass sie im Versicherungsvertrag einzeln benannt werden müssen.

Nach dem VVG erstreckt sich der Versicherungsschutz bei einer Sachinbegriffsversicherung auch auf die Sachen der Personen, mit denen der VN bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft lebt oder die in einem Dienstverhältnis zum VN stehen und ihre Tätigkeit am Versicherungsort ausüben.

VVG  
§ 89

#### Beispiele:

- Sachen des Ehepartners bzw. Lebenspartners, der Kinder (auch volljährige), der Eltern, die mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sachen der Haushaltshilfe des VN.

Durch die VHB 2014 wird diese VVG-Bestimmung dergestalt erweitert, dass auch fremdes Eigentum (z. B. Sachen eines Besuchers) im Haushalt des VN versichert ist, soweit es sich nicht um Eigentum von Mietern oder Untermietern handelt (siehe nachstehend A 2.1.2 und A 2.1.3).

VHB 2014  
§ 6 Nr. 2  
(c) (dd)

Hausrat, der wegen eines bevorstehenden oder eingetretenen Versicherungsfalles vorübergehend vom Versicherungsort entfernt werden muss, bleibt versichert, solange ein zeitlicher und örtlicher Zusammenhang mit dem Vorgang besteht.

§ 6 Nr. 1  
S. 2

#### Beispiel:

Um einen versicherten Rohrbruchschaden beseitigen zu können, wird Hausrat in einer nahegelegenen Lagerhalle abgestellt. Bei einem Einbruch in diese Lagerhalle werden Teile des Hausrats entwendet.

Normalerweise gelten für vom Versicherungsort (vgl. A 2.4.1) vorübergehend entfernte Sachen die Bestimmungen zur Außenversicherung (vgl. A 2.4.2), die u. a. Entschädigungsgrenzen kennen. Im vorliegenden Beispiel kommen diese aber wegen des Versicherungsschutzes nach § 6 Nr. 1 S. 2 VHB 2014 nicht zum Tragen.

Ansonsten gelten für vom Versicherungsort vorübergehend entfernte Sachen die Bestimmungen zur Außenversicherung (vgl. A 2.4.2).

## 2.1.2 Definitionen gem. VHB 2014 zu den versicherten Sachen

VHB 2014  
§ 6 Nr. 2 (a)

»Zum Hausrat gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen.«

Nr. 2 (b)

»Wertsachen einschließlich Bargeld gehören ebenfalls zum Hausrat.«

Zur privaten Nutzung in einem Haushalt zählen üblicherweise folgende Sachen:

- **Einrichtung** z. B. Möbel, Teppiche, Gardinen, Bilder;
- **Gebrauchsgüter** z. B. Geschirr, Besteck, Bettzeug, Bücher, elektrische Haushaltsgeräte, Foto- und optische Geräte, Musikanlagen;
- **Verbrauchsgüter** z. B. Nahrungs- und Genussmittel;
- **Bargeld, Wertsachen** z. B. Schmuck, Pelze.

Zum Hausrat zählen auch alle Sachen, die im Haushalt aufbewahrt und nur noch gelegentlich oder außerhalb der Wohnung genutzt werden.

### Beispiele:

- Aussortierte funktionstüchtige Musikanlage in dem zur Wohnung gehörenden Kellerraum
- Campingausrüstung in dem zur Wohnung gehörenden Abstellraum
- Fahrrad, das in der Garage auf dem Wohnungsgrundstück abgestellt ist

§ 6 Nr. 4

Elektronisch gespeicherte Daten und Programme sind keine Sachen nach VHB 2014.

Nicht zum Hausrat zählen Gebäudebestandteile, soweit sie nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind (siehe weiter unten).

### ► Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

Für Wertsachen gelten Entschädigungsgrenzen.

§ 14  
Nr. 2 (a)

Insgesamt ist die Entschädigung je Versicherungsfall für Wertsachen auf 20 % der VS begrenzt (**prozentuale Entschädigungsgrenze**).

Nr. 2 (b)

Zusätzlich ist die Entschädigung begrenzt für folgende Wertsachen außerhalb eines anerkannten Wertschutzschranks (**betragsmäßig bestimmte Entschädigungsgrenzen**):

- für Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge auf 1 500,00 €
- für Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere auf 3 000,00 €
- für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin auf 20 000,00 €

§ 6 Nr. 4 (f)

Existiert für Schmucksachen, Pelze, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, bestimmte Waffen im Privatbesitz eine besondere Versicherung (sog. **Valorenversicherung**), sind sie nicht in der Hausratversicherung versichert.

### ► Mitversicherte Sachen

Für folgende Sachen stellen die VHB 2014 klar, dass sie zum versicherten Hausrat gehören:

§ 6 Nr. 2  
(c) (aa)

- **Alle in das Gebäude eingefügte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.**

**Beispiele:**

- Der Wohnungseigentümer lässt im Badezimmer ein Bidet einbauen.
- Der Mieter lässt mit Zustimmung des Vermieters auf seine Gefahr und Kosten die Wohnzimmerdecke mit Holz vertäfel.
- Der Mieter lässt mit Zustimmung des Vermieters auf seine Gefahr und Kosten einen passgenauen Einbauschränk durch eine Tischlerei fertigen und einbauen.

Bei Wohnungseigentum besteht üblicherweise eine Wohngebäudeversicherung, deren Prämie die Eigentümergemeinschaft anteilig nach dem Miteigentumsanteil aufbringt. Fügt nun ein Wohnungseigentümer Sachen, die zu den versicherten Sachen nach den VGB 2014 zählen, in seine Wohnung ein, müsste die VS entsprechend erhöht werden. Um die daraus folgende Prämienhöhung, die alle Wohnungseigentümer treffen würde, zu vermeiden, sind solche Sachen in der Hausratversicherung und nicht in der Wohngebäudeversicherung versichert. Der Wohnungseigentümer (und auch ein Mieter, der solche Sachen einfügt), muss ggf. die VS seiner Hausratversicherung erhöhen.

**Einbaumöbel** (Einbauküchen, Einbauschränke usw.), die passgenau gefertigt sind, werden durch den Einbau infolge der dabei entstehenden festen Verbindung mit dem Gebäude zu Gebäudebestandteilen. Normalerweise zählen sie damit zu den versicherten Sachen nach VGB 2014, wenn sie nicht, wie in den obigen Beispielen, unter den Versicherungsschutz nach VHB 2014 fallen.

- **Serienmäßig produzierte Anbaumöbel und Anbauküchen**

VHB 2014  
§ 6 Nr. 2  
(c) (bb)

**Beispiele:**

Der VN plant mithilfe des Küchenkatalogs und der zugehörigen Planungssoftware eines schwedischen Möbelherstellers seine neue Einbauküche, kauft dann die Teile und baut die Küche selber auf. Bei der Frage nach dem Versicherungsschutz klärt ihn sein Versicherungsvertreter darüber auf, dass es sich bei dieser Einbauküche um eine sog. Anbauküche nach den VHB 2014 handelt, die als mitversicherte Sache gilt. »Die von Möbelhäusern oder Küchenstudios angebotenen Einbauküchen sind meistens Anbauküchen nach VHB 2014«, bemerkt er hierzu noch.

Eine Vielzahl der in Haushalten anzutreffenden Küchen, Schrankwände, Raumteiler udgl. sind in den Räumen des Gebäudes eingebaut. Wurden als Einbauteile serienmäßig produzierte Elemente verwendet, handelt es sich nach den VHB 2014 nicht um Gebäudebestandteile sondern Hausrat, auch wenn ein gewisser Einbauaufwand zur Anpassung an die Gebäudeverhältnisse erforderlich war. Diese Teile sind nämlich nicht individuell nach den Raumverhältnissen gefertigt sondern nur individuell kombiniert worden und werden deshalb von den VHB 2014 auch nur als **Anbaumöbel** bzw. **Anbauküchen** bezeichnet.

Bei der Ermittlung der VS ist der Wert solcher Anbaumöbel/-küchen zu berücksichtigen. Sind die Teile jedoch speziell für den jeweiligen Raum geplant, gefertigt und fest eingebaut worden (sog. **Einbaumöbel**), gelten sie als Gebäudebestandteile und zählen zu den versicherten Sachen der Gebäudeversicherung (vgl. B 2.1.2).

- **Privat genutzte Antennenanlagen und Markisen**

Sie müssen sich auf dem Grundstück befinden, auf dem die versicherte Wohnung liegt und dürfen nur der versicherten Wohnung dienen (sog. **private Nutzung**).

§ 6 Nr. 2  
(c) (cc)

Nach dieser Definition sind Gemeinschaftsantennen sowie Antennen und Markisen zu gewerblichen Zwecken nicht versichert.

Im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz für Antennenanlagen und Markisen sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- (1) Antennenanlagen und Markisen zählen in der Wohngebäudeversicherung unter den dort genannten Voraussetzungen i. d. R. zum versicherten Zubehör (vgl. B 2.1.2). Ist der Wohnungsinhaber zugleich Eigentümer des bewohnten Hauses liegt eine Mehrfachversicherung für diese Sachen vor, wenn er eine Hausrat- und eine Wohngebäudeversicherung unterhält. In Band 3, Abschnitt D 4.2 zur Schaden- und Leistungsbearbeitung finden sich Einzelheiten zur Schadenregulierung bei einer Mehrfachversicherung.
- (2) Antennenanlagen und Markisen, die ein Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten angebracht hat und für die er die Gefahr trägt, sind nur in der Hausrat- und nicht in der Wohngebäudeversicherung versichert.
- (3) Antennenanlagen und Markisen, die der Hauseigentümer für den Mieter angebracht hat, sind nur in der Wohngebäudeversicherung versichert.

VGB 2014  
§ 5 Nr. 2 (c)

§ 5 Nr. 3 b  
VHB 2014  
§ 6 Nr. 2  
(c) (aa)  
Nr. 4 (b)

§ 6 Nr. 2  
(c) (dd)

#### ● Fremdes Eigentum

Fremdes Eigentum ist mitversichert, soweit es sich um Hausrat im Sinne der Versicherungsbedingungen handelt.

Hierzu zählen insbesondere das Eigentum von Familienangehörigen und sonstigen mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen, unter Eigentumsvorbehalt erworbene Sachen sowie gemietete oder geliehene Gegenstände.

##### **Beispiel:**

Der gemietete Media-Receiver zur Nutzung von Entertain wird durch Brand zerstört.

Nach dem Grundsatz »Fremdversicherung vor Außenversicherung« leistet der Hausrat-VR des VN für dieses Fremdeigentum.

Auch fremde Kleintiere, die z. B. aus Gefälligkeit gehütet werden, zählen zu den versicherten Sachen.

Sachen von Besuchern sind als fremdes Eigentum ebenfalls versichert. Die Hausratversicherung des Besuchers ist im Rahmen ihrer Außenversicherung jedoch zunächst eintrittspflichtig; denn es gilt hier ausnahmsweise der Grundsatz »Außenversicherung vor Fremdversicherung« (nähere Einzelheiten hierzu sind in Abschnitt A 2.4.2 Außenversicherung dargestellt).

Nicht versichert wäre hingegen fremdes Eigentum, das nur beim VN lagert und nicht seinem Haushalt dient.

##### **Beispiel:**

In der auf dem Wohnungsgrundstück befindlichen Garage des VN hat ein Nachbar mit Zustimmung des VN Teile seines Hausrats während der Renovierungsarbeiten abgestellt.

Sachen, die zu einem fremden Haushalt zählen und in keinen Zusammenhang zum Haushalt des VN gebracht werden können, fallen nach der Intention der VHB 2014 nicht unter die versicherten Sachen.